

**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2020/0251**

**vom 08.09.2020**

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>22.09.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

## **Einführung einer vorläufigen Tarifübersicht für die Elektromobilität**

### **Sachverhalt:**

Anlass für die Erstellung einer vorläufigen Tarifübersicht ist der in Kürze geplante Ausbau der 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22kW. Durch diese Maßnahme soll die Nutzung von Elektro-Kraftfahrzeugen attraktiver und die Elektromobilität weiter gefördert werden.

Nach Fertigstellung sollen die Elektro-Ladesäulen in die Bewirtschaftung, also der Erhebung von Entgelten, einbezogen werden. Dabei entrichtet der Kunde ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

Des Weiteren ist der Eigene- bzw. Fremdkunde berechtigt mit einer Ladekarte vom Ladenetz die E-Ladesäulen des Wasserwerkes als auch der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Die Abrechnung erfolgt zu gesonderten Tarifen.

Die Tarife werden auf einer regelmäßigen Basis im ladenetz.de - Verbund evaluiert und sofern nötig, angepasst.

### **Beschlussempfehlung:**

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte vorläufige Tarifübersicht sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta werden beschlossen.“